



24.01.2013

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2013

Ausschuss:
Jugendhilfeausschuss

Budget:
02 - Jugend und Familie

Produkt

02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Beratungsgegenstand:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege/Elternbeitrag

Antrag:

Die Einkommensgrenze für Elternbeiträge wird ab April 2013 auf 25.000 € angehoben

Mehr- oder Mindereinnahmen/-ausgaben: + 100.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Die 100.000 Euro werden einmalig dem Defizit im Budget 02 zugeschlagen, das wie geplant im Rahmen der gesamten Haushaltswirtschaft geplant, bewirtschaftet und abgerechnet und in die geplante Fehlbetragskalkulation von insgesamt bisher 10,0 Mio. Euro einbezogen wird.

Begründung:

Die Zahl der Geringverdiener steigt. So berichtete die Sendung „Tagesthemen“ am 10.09.2012 „Jeder fünfte Beschäftigte arbeitet für Niedriglohn“. Auch mit 25.000 Gesamtjahresbruttoeinkommen kann man keine großen Sprünge machen oder gar Reichtümer anhäufen. Im Gegenteil, rechnet man von 25.000 Euro Jahresbruttoeinkommen Kosten wie Miete und Energiekosten (die zur Zeit immer weiter ansteigen) und die sonstigen Nebenkosten ab, bleibt für den Lebensunterhalt der Familien nicht mehr viel übrig. Am meisten leiden die Kinder unter diesen Verhältnissen. Daran hat auch das Bildungs - und Teilhabepaket nicht grundsätzlich etwas geändert. Zu einem guten Kinderleben gehören Entwicklungs - und

Antrag Nr.	02-01
Eingang:	24.01.2013

Entfaltungsmöglichkeiten, dafür brauchen die Familien materielle Handlungsspielräume. Durch die Beitragsfreiheit bis 25.000 Euro verbleibt etwas mehr Geld in der Familienkasse. Die SPD - Kreistagsfraktion hat schon im Jahr 2010 einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser wurde mit den Hinweisen auf die finanzielle Situation der Kommunen und dem Wunsch nach einheitlichen Elternbeiträgen im gesamten Kreisgebiet abgelehnt. Die Verwaltung sicherte allerdings zu, gemeinsam mit den Stadtjugendämtern nach einer Lösung zu suchen. Diese ist bisher nicht in Sicht und es gibt durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen der einzelnen Jugendämter zum Beispiel bei dem Frühwarnsystem. Die Entlastung der einkommensschwachen Familien und die Bekämpfung von Kinderarmut sind wichtige politische Ziele der SPD - Kreistagsfraktion, dies macht sie mit diesem erneuten Antrag noch einmal deutlich. Die Belastung der Kommunen wird durch die Anhebung der Einkommensgrenze geringer sein als in 2010 berechnet, da im letzten Kindergartenjahr keine Elternbeiträge mehr anfallen. Die Kosten für die Anhebung der Einkommensgrenze sollen in 2013 einmalig dem geplanten Defizit im Budget 02 zugeschlagen werden. Dieses soll ja im Rahmen der gesamten Haushaltswirtschaft geplant, bewirtschaftet und abgerechnet und in die geplante Fehlkalkulation von insgesamt bisher 10, 0 Mio. € einbezogen werden. Die Tatsache, dass es in der Vergangenheit auch bei der Jugendamtsumlage Überzahlungen gegeben hat, rechtfertigt aus Sicht der SPD diese Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Schulte